

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Jürgen Koppelin, Otto Fricke, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/561, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 10 – Bundesfernstraßen – ist der Titel 111 04 – Einnahmen aus der streckenbezogenen LKW-Maut – neu aufzunehmen und mit 990 500 T Euro zu dotieren.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Mit der Einführung eines neuen Titels im Kapitel 12 10 und der Streichung bei Kapitel 12 02 Titel 111 52 erfolgt eine sachgerechte Veranschlagung der LKW-Maut.

Durch die Einführung der streckenbezogenen LKW-Maut steht eine Gebühreneinnahme zur Verfügung, die intelligent zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Straße eingesetzt werden muss. Dazu muss sie jedoch unmittelbar als Gebühreneinnahme beim BMVfW etatisiert und zweckgebunden verwendet werden. Die nutzerbezogene Gebühr verlangt, dass die Einnahmen aus der Nutzung auch an den Verkehrsträger direkt zurückfließen müssen. Eine Quersubventionierung in andere Verkehrsträger ist abzulehnen. Die Gründung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft ist rückgängig zu machen, da die Wirtschaftlichkeit bis heute nicht nachgewiesen wurde (BRH).

